

Handwerks- und Gewerbeforgen um den Lehrlingsnachwuchs!

Das im Innungsausschuß Kassel vereinigte Kaffeler Handwerk hat im Anschluß an ein Referat des Reichstagsabgeordneten und Schlossermeistermeisters François (Magdeburg) über den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes gegen diesen Entwurf protestiert und folgende EntschlieÙung einstimmig gefaÙt: »Das im Innungsausschuß Kassel vereinigte Kaffeler Handwerk erkennt durchaus die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der gefetzlichen Regelung der Berufsausbildung an. Es stellt aber fest, daß der vorliegende Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes nicht den Erfordernissen der Wirtschaft und insbesondere auch des Handwerks entspricht. So ist u. a. der Geltungsbereich viel zu weit gesteckt, der Grundfatz der Selbstverwaltung zu oft durchbrochen, die derzeitigen Rechte des Handwerks beschnitten und für die Durchführung eine nichttragbare Regelung vorgefehen. Das Kaffeler Handwerk erwartet deshalb, daß das Gefetz eine Fassung erhält, die

1. das Gefetz auf die gewerblichen Lehrlinge beschränkt,
2. die Regelung den Selbstverwaltungskörpern – ohne zuweitgehende Einschränkungen – überträgt, wobei jeder Versuch, die paritätische Zusammenfassung der Handwerkskammern und anderer Körperschaften herbeizuführen, abgelehnt wird,
3. die Meisterlehre als Grundlage der Ausbildung der Jugendlichen anerkennt und beibehält,
4. die dem Handwerk jetzt zustehenden Rechte nicht schmälert,
5. auf die besonderen Verhältnisse des Handwerks besonders Rücksicht nimmt und
6. die Durchführung des Gesetzes so regelt, daß die Verantwortlichkeit des Meisters für die Berufsausbildung voll zur Anerkennung kommt und daß Sicherheiten dafür geschaffen werden, daß die Berufsvertretungen nicht gezwungen sind, Beschlüsse der Ausschüsse durchzuführen, die sie für nicht berechtigt und richtig halten.

Sollte die Reichsregierung diesen berechtigten Wünschen nicht Rechnung tragen, so erwartet das Kaffeler Handwerk von den politischen Parteien eine Durchbringung seiner Forderungen.«

Diese Stellungnahme des Kaffeler Handwerks zum Berufsausbildungsgesetz ist nicht geeignet, das immer mehr schwindende Vertrauen zu der Tätigkeit der Innungen zu erhöhen. Vergleicht man damit die im Oktoberheft 1928 in den Typographischen Mitteilungen abgedruckten Richtlinien des ADGB. zum Berufsschulwesen, die dem Hamburger Gewerkschaftskongreß vorgelegt wurden, so offenbart sich deutlich der Unterschied zwischen einer am Althergebrachten hängenden Berufsauffassung und einer Einstellung zur Berufsarbeit, die weitgehend die Fortschritte der Technik und Wirtschaft, die Erkenntnisse der Pädagogik und als Hauptmerkmal die Entfaltung der Kräfte, die im werdenden Menschen ruhen, berücksichtigt. Durch ein Festhalten am Überlieferten kann die Entwicklung vom Handwerk zum Maschinenwerk nicht aufgehalten werden. Ein Berufsausbildungsgesetz muß deshalb Rücksicht auf die fortschreitende Technik, auf die Erkenntnisse der Pädagogik und auf die Erziehung der Jugendlichen zu brauchbaren Menschen im allgemeinen wie auch im staatsbürgerlichen Sinne nehmen, soll es anders nicht zum Hemmnis eines kulturellen Aufstiegs werden. Wir hoffen, daß Wünsche rückständiger Handwerksmeister bei der Beratung des wichtigen Berufsausbildungsgesetzes unbeachtet bleiben.

C. Kassel



GUSTAV REMMLER, BERLIN SW68
FACHGESCHÄFT FÜR DAS GRAPHISCHE GEWERBE

ALTE JAKOBSTRASSE 145
FERNRUF: DONHOFF 11004

VERTRETUNGEN:

MARTIN HAGENAU, WALZENGIESSEREI, FRANKFURT A. MAIN
FISCHER, NAUMANN & CO., FARBENFABRIK, ILMENAU I. THÜRINGEN

GUSTAV REMMLER, BERLIN SW68
FACHGESCHÄFT FÜR DAS GRAPHISCHE GEWERBE

ALTE JAKOBSTRASSE 144
FERNRUF: DONHOFF 11004

VERTRETUNGEN:

MARTIN HAGENAU, WALZENGIESSEREI, FRANKFURT A. MAIN
FARBENFABRIK FISCHER, NAUMANN & CO., ILMENAU I. THÜR.



GUSTAV REMMLER

FACHGESCHÄFT FÜR DAS GRAPHISCHE GEWERBE

BERLIN SW 68

ALTE JAKOBSTRASSE 114 · RUF: DONHOFF 11004

VERTRETUNG:

MARTIN HAGENAU, WALZENGIESSEREI, FRANKFURT A. M.
FARBENFABRIK FISCHER, NAUMANN & CO.,
ILMENAU I. THÜRINGEN

Arbeiten aus der Nürnberger Städt. Berufs- und Fachschule für Buchgewerbe, Lehrer: A. Leidinger